

Schutzkonzept Kreisschule am Maiengrün/ 31. Mai 2021

1 Generelle Lage

Die Weisungen des Departements Bildung, Kultur und Sport (BKS) vom 27. Mai 2021 und vom Bundesrat vom 14. April 2021 gelten ab Montag, 31. Mai für alle öffentlichen und privaten Volksschulen des Kantons Aargau und umfassen sämtliche Angebote (Unterricht, Förderangebote, Instrumentalunterricht etc.). Die Dauer der Gültigkeit hängt von der Entwicklung der Coronavirus-Pandemie und den damit verbundenen Massnahmen des Bundesrats oder Bundesparlaments sowie des Kantonsärztlichen Diensts ab.

Die Kreisschule am Maiengrün setzt die Weisungen des Departementes BKS und des Bundesrates vollständig um.

2 Spezielle Lage

Per 17. Mai wurde an der Schule die Maskentragpflicht in Aussenräumen aufgehoben.

Neben Ausflügen und Exkursionen sind unter Einhaltung der Schutzmassnahmen auch Schulreisen wieder erlaubt.

Mehrtägige Lager finden an unserer Schule vorderhand nicht statt.

Öffentliche Anlässe in Innenräumen mit Publikum sind auf max. 100 Personen oder 1/2 des Fassungsvermögens des Raums erlaubt

Es werden keine Apéros o.ä an Veranstaltungen mit Erwachsenen. angeboten.

Gemeinsames Singen im Unterricht und auch mit einem Chor ist erlaubt. Konzerte mit Publikum sind verboten.

Tanzveranstaltungen sind verboten.

3 Kommunikation

Die Mailadressen der Eltern der KSAM sowie alle Mailadressen der Schülerinnen und Schüler sind erhoben worden. Die Kommunikation bei Änderungen bzw. Neubeurteilungen der Coronalage erfolgt hauptsächlich über diese Kanäle.

Die Eltern werden auf Quarantäneregelungen und auf das geltende Schutzkonzept aufmerksam gemacht.

Die aktuellen Infoplakate und Weisungen des Bundes sind mit Plakaten im Schulhaus aufgehängt und auf der Homepage aufgeschaltet.

4 Elternabende/ Veranstaltungen

Elternabende und Veranstaltungen können im Rahmen der oben genannten Einschränkungen und der erwähnten Bedingungen stattfinden. Ein Elternabend im Schulzimmer ist noch nicht möglich.

Elterngespräche finden weiterhin statt.

5 Verschiedenes

Im Schulsekretariat sind für Notfälle Schutzmasken und Handschuhe vorrätig.

Alle an der Schule Beteiligten erhalten kostenlose Schutzmasken zur Verfügung gestellt.

Individuelle Massnahmen zur Trennung und der Abstandseinhaltung, werden dem Hauswart oder der Schulleitung gemeldet und beantragt.

Im ganzen Haus gilt Schutzmaskenpflicht. Ausnahmen regeln die Verordnungen des Bundes und des BKS.

Im Lehrerzimmer sind nicht mehr als 10 Personen erlaubt.

Die Schule bietet ein freiwilliges repetitives Testen im Wochenrhythmus an.

6 Zuständigkeiten

Lehrpersonen sind für die Umsetzung der Massnahmen im Schulzimmer und auf dem Schulareal zuständig.

Die Zuständigkeit für die Reinigung, Desinfektion und evtl. bauliche Massnahmen liegt beim Hauswart, Herrn Rolf Robmann. Er führt auch das Reinigungsteam der Schule und erteilt dort entsprechende Weisungen, die im Einklang mit den kantonalen Vorschriften stehen.

Als Ansprechperson für alle Bereiche und in der Hauptverantwortung fungiert der Schulleiter der KSAM, Herr Remo Isch.

Dottikon, 17. Mai 2021



Andrea Bütikofer
Präsidentin Schulpflege KSAM



Remo Isch
Schulleiter KSAM